
Nekrolog

Peter Moraw (1935–2013)

von Frank Rexroth

Am 8. April 2013 verstarb nach Jahren der Krankheit und des Leidens der Gießener Historiker Peter Moraw. Mit ihm verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer profiliertesten Vertreter. Denn seit den ausgehenden 1960er Jahren war Moraw der entscheidende Erneuerer der deutschen Spätmittelalterforschung gewesen, und es dürfte wohl wenige Fachkollegen geben, deren Wirken derart prägend für das Verständnis einer gesamten Epoche geworden ist. Für Jahrzehnte wurden seine Leitgedanken zur Geschichte eines „Herrschaftsgefüges“, das seiner Diktion folge in einem gestreckten Prozess von der Stauferzeit bis ca. 1495 zu einem „Verfassungsgefüge“ wurde, den Programmen zur Erforschung der mittelalterlichen Reichsgeschichte zugrunde gelegt. Wer sich beispielsweise anhand von Karl-Friedrich Kriegers Band zu „König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter“ über den Stand der einschlägigen Forschungen informiert, wird ständig auf Moraws empirische Befunde und Thesen stoßen. Es würde sich lohnen, die von ihm entwickelten Typologien einmal zu versammeln: Sie betreffen die Bedeutung von Territorien für das Reich, die Fürsten, die Könige und ihre Herrschaftstechnik, die Stiftskirchen, die Phasen der Universitätsgeschichte und viele andere Zentralgegenstände der Spätmittelalterforschung. Prägend, wenngleich mittlerweile kritisch betrachtet, war auch für lange Zeit seine Anschauung von einem „Entwicklungsgefälle“ des Reiches zwischen dem Süden und Westen auf der einen und dem Norden und Osten auf der anderen Seite. Daneben war seine Präsenz als Wissenschaftsorganisator für jeden Angehörigen des ‚Feldes‘ spürbar. Den besten Überblick über seine Zugehörigkeit zu Akademien, Kommissionen, Beiräten und weiteren Gremien bietet die gewissenhaft

te Auflistung auf seiner noch einsehbaren Website an der Universität Gießen. Es ließe sich schneller aufzählen, welchen Sozietäten er nicht angehörte. Als Höhepunkte der zahlreichen Würdigungen, die ihm zuteilwurden, dürfen wohl die Ehrenmedaille der Prager Universität (1998) und die Ehrendoktorwürde der Katholischen Universität Eichstätt (1999) gelten.

Moraw wurde 1935 in der Industriestadt Mährisch Ostrau im Osten der Tschechoslowakischen Republik geboren. Von dort floh seine Familie nach Heidelberg, wo er seit 1955 auch studierte. Ein Lehramtsstudium der Fächer Geschichte, Deutsch und Latein sollte ihn zunächst nach dem Vorbild des Vaters auf eine Tätigkeit als Lehrer vorbereiten, doch reichte er die erforderliche Examensarbeit, die dem Philipps-Stift zu Zell in der Pfalz gewidmet war, 1961 auch in erweiterter Fassung als Dissertation ein. Zum Zeitpunkt des Erscheinens (1964) war Fritz Ernst, sein Betreuer, bereits aus dem Leben geschieden; Moraw wandte sich in dieser wohl entscheidenden Phase nicht nur der Verfassungs- und Landesgeschichte des Reichs zu, sondern orientierte sich auch methodisch neu. Die Begegnung mit der Begriffsgeschichte, für die in Heidelberg Werner Conze und Reinhart Koselleck standen, und die Beschäftigung mit der Personengeschichte – er lernte Helmut Berves „Alexanderreich“ und die frühen Arbeiten der Tellenbach-Schule kennen – weckten in ihm den Gedanken, dass sich ein neueres, vormodernen Verhältnissen angemesseneres Bild von Verfasstheit auf prosopographischer Grundlage errichten ließe. Nicht die Institutionen des Reichs, sondern die Eliten und Funktionsträger im Umkreis der Könige und der Fürsten sollten daraufhin studiert werden, ob ihre Loyalität dem Reich oder dem Territorium galt, welche Regionen des Reichs wie intensiv zum Reich gehörten und wie man sich halbwegs stabile Herrschaft ohne belastbare transpersonale Organisationsformen überhaupt vorstellen könnte. Diese Forschungen waren zeitlich klar begrenzt, denn Moraw konzentrierte sich auf die Prozesse, die mit der Etablierung einer dualistischen Verfassung von König und Reich abgeschlossen waren. Zugleich aber war er einer derjenigen Mittelalterhistoriker, die am intensivsten mit den Frühneuzeit- und Neuzeitforschern kommunizierten – dies jedenfalls, sofern die Geschichte des ‚Alten Reichs‘ zur Debatte stand.

Seine Habilitationsschrift über „König, Reich und Territorium“ von 1971 blieb ungedruckt, bekannt wurde er vielmehr als der Verfasser einiger Fundamental-Aufsätze, in denen er unter anderem das personengeschichtliche Konzept vorstellte, mit dem er künftig Reichsgeschichte auf landesgeschichtlicher Grundlage betreiben wollte. Stellvertretend sei sein Beitrag von 1968 über „Beamtentum und Rat König

Ruprechts“ genannt: Schon dieser verriet zu weiten Teilen sein Programm für das künftige Forschen. Erkennbar wird darin die Überzeugung von einer verfassungs- und vor allem verwaltungsmäßigen „Verspätung“ der deutschen Geschichte gegenüber den westeuropäischen Zentralstaaten; erkennbar wird ferner das Erfordernis, anhand von Regestensammlungen und Urkunden zu Urteilen zu gelangen, die einer quantifizierenden Überprüfung standhalten; spürbar wird weiterhin die Unterscheidung zwischen den Loyalitäten, die dem Reich und dem Territorium galten. Dass man sich zu diesem Zweck von anachronistischen Vorstellungen von Staatlichkeit lösen musste, war ein Gedanke, der lange im Raum der Historie gestanden hatte.

Was bei Moraw besonders deutlich zu dieser Abwendung von älteren Lehren hinzutrat, war der Mut, mit dem er sich gerade von der Spätmittelalter-Historiographie der vorangegangenen Generationen freimachte. Es lohnt sich, seine Texte daraufhin zu studieren, welchen Autoren, ja welchen Forschungsrichtungen er sich *nicht* verpflichtet fühlte! Wie manche Altersgenossen auch, nahm er für sich in Anspruch, nicht an die Meistererzählungen vom deutschen Mittelalter gebunden zu sein, die mit den Pathosformeln vom „Verhängnis“, von „Krise und Beharrung“ operiert hatten. Was ihn von seinen gleichaltrigen Kollegen unterschied, waren der Optimismus, mit dem er ein auf das Ganze des Reichs zielendes Forschungskonzept an ihre Stelle rückte, und die Selbstverständlichkeit, mit der er sich zu seiner Methode und zu seinem erkenntnisleitenden Interesse äußerte. Als die Zeitschrift für historische Forschung als Plattform für eine epochenüberspannende Geschichte der Vormoderne gegründet wurde, trat er dem Herausgebergremium bei; ihr Editorial belegt die Aufbruchstimmung, die im Kreise der Verantwortlichen herrschte. Von dieser Stimmung wurde auch er insofern getragen, als er gegenüber Methodenfragen sehr aufgeschlossen war. Sein Interesse am Theorietransfer aus Nachbarwissenschaften war dagegen wenig ausgeprägt; die Fortbildung der Historie erwartete er von dieser selbst. So findet man etwa die zeittypischen Bezugnahmen auf Max Weber bei ihm höchst selten.

Moraw lehrte für wenige Monate als Professor in Darmstadt und Bielefeld, denn er wurde schon 1972 als Nachfolger von František Graus nach Gießen berufen. Die Universitäten Düsseldorf, Trier und Tübingen versuchten vergeblich, ihn aus Hessen wegzulocken. Ausgehend von seinem reichsgeschichtlichen Programm gab er besonders der Erforschung von Universitäten- und Gelehrtengeschichte im Reich ihre entscheidenden Impulse, und gemeinsam mit seinem Schüler Rainer Christoph

Schwinges initiierte er vieles, das bis heute fortwirkt und die Kenntnis der Sozialgeschichte des Alten Reiches bereichert. In Gießen entstand auch seine 1985 erschienene historiographische Synthese „Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung“, die getragen war von der Zuversicht auf einen historiographischen Neuanfang: Aus tausenden von Detailstudien sei sie gearbeitet, so schrieb er in der Einleitung. Damit reklamierte er für sich, den großen narrativen Bogen von 1250 bis 1495 neu gespannt zu haben. Es war erstaunlich, wie relativ begrenzt der Anteil der Ereignis- gegenüber dem der Strukturgeschichte ausfiel. Freilich haben sich einige seiner leitenden Gedanken aus den heutigen Geschichtsbildern verabschiedet; doch der Versuch, abseits der basalen Handbuchliteratur etwas Neues an die Stelle der Moraw'schen Darstellung zu setzen, ist jedenfalls bis heute nicht geglückt. Sein Autor hat diese Kanonisierung seines Hauptwerks mit Behagen beobachtet und sein Geschichtsbild in Kolloquien und Tagungen vehement verteidigt, was ihn für Viele zum Inbegriff des deutschen Großordinarius machte. Wer sich von ihm verschrecken ließ, verstand ihn aber falsch. Denn Moraw verlangte gerade dem akademischen Nachwuchs einfach denselben Mut ab, den er selber einmal als Heidelberger Nachwuchswissenschaftler aufgebracht hatte.

Prof. Dr. *Frank Rexroth*, Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Kulturwissenschaftliches Zentrum, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen